

Fachdiskussion „Kur und Onkologie“ vom 14. November 2010

Die Jahreshauptversammlung 2010 des Verbandes Österreichischer Kurärztinnen und Kurärzte wurde dazu genutzt, mit namhaften Onkologen zu diskutieren, ob es vorstellbar ist, durch eine Kur ein bestehendes Malignom zu verschlechtern oder generell ein Malignom auszulösen.

*Themenstellung:*

*Es soll besprochen werden, ob die medizinische Massnahme „Kur“ und die dabei verwendeten natürlichen Heilmittel auf die Förderung noch nicht entdeckter Karzinome oder auf den weiteren Verlauf eines anbehandelten Malignoms einen Einfluss haben. Eine Literaturrecherche wird gemacht.*

Die wichtigsten Aussagen der Fachdiskussion sind:

# Tumormarker sind mit wenigen Ausnahmen (Hoden Ca, Prostata-CA) nicht aussagekräftig, was die Prognose einer Tumorerkrankung betrifft und sollten deshalb keine Parameter für Kurfähigkeit sein.

Facit: >>Hohe Tumormarkerwerte alleine sind KEINE Kontraindikation für eine Kur.

# Die Einhaltung einer Fünfjahresgrenze beim Karzinom für den Antritt einer Kur ist nicht argumentierbar, weil Rezidivfreiheit bei manchen Tumoren früher und bei manchen viel später anzunehmen ist.

Facit: >> Die 5-Jahresgrenze als Parameter der Kurzulassung ist nicht sinnvoll.

# Es gibt keine wissenschaftliche Evidenz, dass eine Kur das Rezidiv- oder Progredienzrisiko erhöht.

Facit: >> ob eine Kur auf den Verlauf einer malignen Erkrankung einen negativen Einfluss hat, kann derzeit zwar nicht sicher ausgeschlossen werden, ist aber sehr unwahrscheinlich.

# Neue wissenschaftliche Erkenntnisse über den Einfluss einer Kur auf das Krebsgeschehen sind schwer erhebbbar, weil es für entsprechende Studien grosse Fallzahlen und lange Beobachtungszeiträume bräuchte und solche Studien nicht finanziert werden würden.

# Ein negativer Einfluss einer Kur auf den Verlauf einer Krebskrankheit ist sehr unwahrscheinlich, der positive Einfluss einer Kur auf Krebspatienten ist (bei korrekter Gestaltung der Kur) durchaus in ähnlichem Ausmaß wie bei anderen Erkrankungen möglich.

>> KrebspatientInnen eine Kur aus unbegründeter Vorsicht vorzuenthalten ist nicht im Sinne einer umfassenden guten Patientenbetreuung.